

# Warum der Braunkohlenplan Welzow-Süd II abgelehnt werden muss

Mehr als 120.000 Bürger haben im vergangenen Jahr schriftlich Bedenken gegen den Braunkohlenplan Welzow -Süd II geäußert. Hunderte nahmen im vergangenen Dezember an der zweiten Erörterung des Plans in Cottbus teil. Nach Sichtung der nun vorliegenden Abwägungsunterlagen der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg ist klar: Die wesentlichen Gründe, die gegen den geplanten Braunkohletagebau Welzow-Süd II sprechen, sind nicht beseitigt worden. Die Planungsbehörde hält am geplanten Tagebau in der bisherigen Form fest und kann die von Greenpeace und anderen vorgebrachten schwerwiegenden Bedenken nicht ausräumen. Das folgende Papier fasst die zehn größten Kritikpunkte zusammen, die nach Auffassung von Greenpeace eine Genehmigung des Braunkohlenplanes Welzow-Süd II rechtlich, politisch und gesellschaftlich unmöglich machen.

## 1. Energiewende macht Kohle aus Welzow-Süd II überflüssig

Deutschland hat die Energiewende beschlossen und damit einen stetigen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Im Umkehrschluss heißt das: Deutschland braucht künftig weniger Kohlestrom. Während der niedrige CO<sub>2</sub>-Preis die deutschen Stromexporte ins Ausland derzeit noch wachsen lässt und so die Braunkohlekraftwerke auslastet, wird der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien die Braunkohleförderung in der Lausitz in den kommenden Jahren zurückgehen lassen.

In den fünf genehmigten Lausitzer Braunkohletagebauen, die Vattenfall derzeit betreibt, lagern mehr als 1 Milliarde Tonnen Braunkohle (Stand 2012). Bei einer jährlichen Förderung von 60 Millionen Tonnen reichen diese genehmigten Reserven für weitere 20 Jahre, d.h. bis ins Jahr 2032. In Zukunft ist jedoch ein Rückgang der jährlichen Fördermenge wahrscheinlich. Erstens zwingen zunehmende Anteile von Erneuerbaren Energien die Braunkohlekraftwerke immer häufiger im Teillastbetrieb zu fahren. Ein Gutachten von Prof. Dr. Christian von Hirschhausen vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) geht davon aus, dass Braunkohlekraftwerke im Jahr 2030 je nach Alter nur noch ca. 4.100 bis 5.100 Volllaststunden pro Jahr aufweisen werden. Im Jahr 2040 sind nur noch 3.300 bis 4.100 Volllaststunden zu erwarten.

Zweitens werden alte Kraftwerksblöcke in der Lausitz vom Netz genommen werden. Insbesondere das in den Jahren 1976-88 errichtete Kraftwerk Jänschwalde (3.000 MW) und zwei alte Blöcke in Boxberg von 1979/80 (1.000 MW) erreichen in den 2020er Jahren ein Alter von über 40 Jahren, so dass mit einer Stilllegung zu rechnen ist. Die Abschaltung von Jänschwalde wird den jährlichen Kohlebedarf um 24 Millionen Tonnen senken, die Abschaltung der alten Boxberger Blöcke um weitere 9 Millionen Tonnen. Berücksichtigt man den Teillastbetrieb der Kraftwerke und die Abschaltung von Altblöcken, reichen die genehmigten Kohlevorräte noch über das Jahr 2040 hinaus.

Auch das vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) beauftragte Gutachten von Prof. Dr. Christian von Hirschhausen vom DIW kommt zu dem Ergebnis, dass die genehmigten Braunkohlevorräte im Tagebau Welzow-Süd I ausreichen, um das Kraftwerk Schwarze Pumpe bis 2040 zu betreiben.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> [http://www.mugv.brandenburg.de/media\\_fast/4055/diw\\_gutachten\\_braunkohlenutzung.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/media_fast/4055/diw_gutachten_braunkohlenutzung.pdf)

→ **Greenpeace Kritik: Die Gemeinsame Landesplanung (GL) ignoriert, dass die Energiewende den zukünftigen Kohlebedarf stark verringern wird und der geplante Tagebau Welzow-Süd II deshalb nicht benötigt wird.**

## 2. Gutachter Erdmann überschätzt den künftigen Kohlebedarf systematisch

Der Braunkohlenplanentwurf begründet die energiepolitische Notwendigkeit des neuen Abbaufeldes Welzow-Süd II mit der Versorgung des Kraftwerkes Schwarze Pumpe in den Jahren 2026-42. Die GL stützt sich dabei auf ein vom Wirtschaftsministerium beauftragtes Gutachten von Prof. Georg Erdmann, der für das Kraftwerk Schwarze Pumpe auch im Jahr 2040 noch eine hohe Auslastung prognostiziert. Doch das Erdmann-Gutachten überschätzt den zukünftigen Kohlebedarf systematisch:

Bei der Erörterung in Cottbus musste Prof. Erdmann einen gravierenden Fehler einräumen: Der Kohlebedarf der Lausitzer Kraftwerke ist um 91 Millionen Tonnen geringer als in seinem Gutachten angenommen. Dort berechnete Erdmann für das Kraftwerk Boxberg bis zum Jahr 2050 einen Kohlebedarf von 759 Millionen Tonnen.<sup>2</sup> Während seiner Präsentation im Rahmen der Erörterung korrigierte er diese Zahl wegen anderer Annahmen auf 668 Millionen Tonnen. Allein diese Korrektur entspricht annähernd der Hälfte der im Abbaufeld Welzow-Süd II lagernden Braunkohle.

Prof. Erdmann zufolge benötigen im Jahr 2040 die Erneuerbaren Energien 2000 Stunden des Jahres um mehr als 100 Prozent des deutschen Stromverbrauchs zu decken (ein Jahr hat 8.765 Stunden). Trotzdem geht Erdmann davon aus, dass die Braunkohlekraftwerke auch dann noch mit 40 Prozent ihrer Leistung Strom produzieren, wenn die Erneuerbaren Energien Deutschland bereits voll versorgen können.<sup>3</sup> Diese Annahme ist unplausibel: Zum einen ist es unökonomisch bei Überproduktion weiterhin Braunkohle zu verbrennen. Zum anderen müsste der überschüssige Strom dann ins Ausland exportiert oder in Speichern zwischengelagert werden.

Erdmann geht von einem Ausbaustopp für Photovoltaik und Windkraft an Land ab dem Jahr 2030 aus. Demnach soll der Ausbau der Photovoltaik dann bei einem Stand von 65 GW plötzlich stoppen.<sup>4</sup> Der Ausbau der Windkraft an Land soll ebenfalls im Jahr 2030 bei 64 GW stoppen. Windkraft an Land und Photovoltaik sind die kostengünstigsten Erneuerbaren Energien, die sich schon heute zunehmend ohne Förderung rechnen (PV Eigenverbrauch). Es ist daher vollkommen unrealistisch, von einem Ausbaustopp im Jahr 2030 auszugehen.

→ **Greenpeace-Kritik: Die bemängelten Schwachpunkte, insbesondere die fehlerhafte Mengengerechnung im Braunkohlenplanentwurf, wurden bei der Berechnung des zukünftigen Kohlebedarfs nicht korrigiert.**

<sup>2</sup> Erdmann-Gutachten, S. 20, <http://www.energie.brandenburg.de/media/bb1.a.2865.de/Gutachten-Welzow-Sued-19022013-Final.pdf>

<sup>3</sup> Erdmann-Gutachten, S. 10-11, <http://www.energie.brandenburg.de/media/bb1.a.2865.de/Gutachten-Welzow-Sued-19022013-Final.pdf>

<sup>4</sup> Erdmann-Gutachten, S. 8, <http://www.energie.brandenburg.de/media/bb1.a.2865.de/Gutachten-Welzow-Sued-19022013-Final.pdf>

### 3. Stromexporte begründen keine energiepolitische Notwendigkeit

Im Jahr 2013 exportierte Deutschland bereits die Rekordmenge von 33 Terawattstunden Elektrizität –fast die dreifache Menge Strom, die das Kraftwerk Schwarze Pumpe pro Jahr produziert (12 tWh). Nach Prof. Erdmanns Gutachten müssten die Stromexporte in Zukunft noch erheblich ausgeweitet werden, damit das Kraftwerk Schwarze Pumpe seine hohe Auslastung beibehalten kann. Der Gutachter geht davon aus, dass die Erneuerbaren Energien im Jahr 2040 in 2000 Stunden, also in etwa 3 Monaten des Jahres, mehr als 100 Prozent der deutschen Stromversorgung sichern werden. Trotzdem soll das Kraftwerke Schwarze Pumpe auch in diesen Zeiten mit 40 Prozent Auslastung weiterlaufen – und Strom für den Export produzieren.

Das bedeutet: Der neue Tagebau wird mit einem Kraftwerk begründet, das 2.000 Stunden im Jahr allein für den Export produzieren soll. Dabei bleibt vollkommen unklar, ob die grenzüberschreitenden Stromleitungen bis dahin ausreichend ausgebaut sein werden, um Stromexporte dieser Größenordnung zu übertragen.

Im Braunkohlenplanentwurf wird der Abbau von Welzow-Süd II mit der Sicherheit der Energieversorgung Deutschlands begründet. Stromexporte sind jedoch nicht dazu geeignet, die Sicherheit der Energieversorgung Deutschlands zu gewährleisten.

Bei genauerer Betrachtung hat das Gutachten von Prof. Erdmann die Frage der energiepolitischen Notwendigkeit von Welzow-Süd II gar nicht untersucht. Das Gutachten argumentiert vielmehr, dass Vattenfall den Strom aus Schwarze Pumpe irgendwie verkaufen könne, sei es durch Stromexporte oder Einspeisung in Stromspeicher (S. 11). Diese Argumentation ist absurd. Fehlende Stromspeicher sind bislang eines der meistgenannten Argumente dafür, dass ein vollständiger Umstieg auf Erneuerbare Energien noch nicht möglich ist. Nun sollen diese noch zu entwickelnden Speichertechnologien nach Erdmann in Zukunft dazu eingesetzt werden, Strom aus Kohle zu speichern? Eine Untersuchung, ob sich Deutschlands Energieversorgung auch ohne Welzow-Süd II sichern lässt, erfolgt im Gutachten von Prof. Erdmann nicht.

**→Greenpeace-Kritik: Die GL folgt in ihrer Abwägung den fehlerhaften Ausführungen von Prof. Erdmann und begründet den Kohlebedarf hauptsächlich mit Stromexporten. Dies ist kein Nachweis, dass Welzow-Süd II für die sichere Energieversorgung Deutschlands notwendig ist.**

### 4. Erneute Überprüfung alternativer Abbauvarianten nötig

Der zentrale Gutachter, mit dem die Planungsbehörde den neuen Tagebau rechtfertigt, hat sich beim Kohlebedarf um 91 Millionen Tonnen verrechnet. Aus diesem Fehler folgt, dass auch die Überprüfung alternativer Abbauvarianten nicht mehr aktuell ist. Im Braunkohlenplanentwurf wurde dargestellt, dass bei Erhalt des Wohnbezirks V der Stadt Welzow (400 Einwohner) 21,3 Millionen Tonnen Braunkohle nicht abgebaut werden könnten. Ebenso könnten bei Erhalt von Proschim 44,5 Millionen Tonnen, bei Erhalt von Karlsfeld 49,4 Millionen Tonnen und bei Erhalt von Lindenfeld 21 Millionen Tonnen nicht abgebaut werden.

Mit den im Kraftwerk Boxberg nach Berechnungen von Prof. Erdmann nicht benötigten Kohlemengen (91 Mio. Tonnen) könnte die Abaggerung des Wohnbezirks V der Stadt Welzow und/oder anderer Ortsteile vermieden werden. Zu diesem Zweck müsste das

Kraftwerk Schwarze Pumpe in Teilen aus den Tagebauen Nochten und Reichwalde versorgt werden – wie es bereits heute geschieht. Die Aussage der GL, dass jede Tonne Braunkohle aus Welzow-Süd II zur Sicherung der Versorgung des Kraftwerks Schwarze Pumpe notwendig sei, ist im Lichte der korrigierten Zahlen von Prof. Erdmann nicht mehr haltbar.

→ Greenpeace-Kritik: Die GL überprüft in ihrer Abwägung nicht, ob die Abbaggerung des Wohnbezirks V, von Proschim oder anderer Ortsteilen durch Nutzung der im Kraftwerk Boxberg nicht benötigten Kohle vermieden werden kann.

## 5. Fehlende Vorsorge gegen weitere Versauerung und Verockerung von Gewässern, Verstoß gegen EU-Wasserrahmenrichtlinie

Der neue Tagebau Welzow-Süd II wird zu weiteren Einträgen von Sulfat und Eisenhydroxid in Grundwasser, Seen und Flüsse führen. Der Wasserexperte Dr. Harald Friedrich hat in einem von Greenpeace beauftragten Gutachten<sup>5</sup> aufgezeigt: Während des Tagebau-Betriebes wird Eisenpyrit zu Tage gefördert, das in der Abraumkippe oxidiert – dabei bilden sich Sulfate und Eisenhydroxid. Diese Schadstoffe verbleiben zunächst trocken in der Abraumkippe, nach Stilllegung des Tagebaus gelangen sie in das wieder ansteigende Grundwasser. Im Falle des Tagebaus Welzow-Süd II werden die schwerwiegendsten Auswirkungen nach dem Jahr 2042 auftreten, wenn das Grundwasser im stillgelegten Tagebau wieder ansteigt. Die unter dem Namen „Braune Spree“ bekannt gewordene Verockerung ist erst der Anfang der Gewässerverschmutzung durch Brandenburgs Tagebaue. Jeder zusätzliche Kubikmeter Abraum bringt zusätzliche Sulfat und Eisenemissionen in die Gewässer und verschärft so die Probleme der Versauerung und Verockerung.

Die Gemeinsame Landesplanung hat es versäumt, Vattenfall im Braunkohlenplan effektive Vorsorgemaßnahmen gegen die Versauerung und Verockerung vorzuschreiben. Dabei könnte die Bildung von Sulfaten und Eisenhydroxid nach dem Gutachten von Dr. Friedrich durch technische Maßnahmen vollständig vermieden werden. Dazu müsste Vattenfall beim Anlegen der Abraumkippe ausreichende Mengen neutralisierender Kalks einbringen. Die Beigabe von Kalk wird im Rheinischen Revier bereits erfolgreich praktiziert und wurde RWE im Braunkohlenplan Garzweiler verbindlich vorgeschrieben. Der entscheidende Punkt bei technischen Gegenmaßnahmen ist der richtige Zeitpunkt: Nur beim Anlegen der Kippe – wo die Pyritverwitterung stattfindet – kann die Bildung von Sulfaten und Eisenhydroxid vollständig unterbunden werden. Sind diese Substanzen erst in Grundwasser, Seen und Flüsse gelangt, ist es zu spät. Dann können nur noch sehr kosten- und zeitaufwändige nachträgliche Reparaturmaßnahmen das Problem bestenfalls eindämmen.

Nach einem von Greenpeace beauftragten Gutachten der Rechtswissenschaftlerin Prof. Dr. Silke Laskowski ist davon auszugehen, dass der Braunkohlenplan gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie verstößt.<sup>6</sup> Diese im Jahr 2000 in Kraft getretene Richtlinie sieht ein Verschlechterungsverbot für das Grundwasser vor. Ohne Vorsorgemaßnahmen wird der neue Tagebau klar zusätzliche Sulfat- und Eisenhydroxid-Emissionen verursachen und damit den Zustand des Grundwassers verschlechtern.

<sup>5</sup> [http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user\\_upload/themen/energie/20131202-Wassergutachten-Welzow.pdf](http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/energie/20131202-Wassergutachten-Welzow.pdf)

<sup>6</sup> [http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user\\_upload/themen/energie/20120920-Rechtsgutachten-Braunkohle-Welzow-Sued-Wasserrahmenrichtlinie.pdf](http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/energie/20120920-Rechtsgutachten-Braunkohle-Welzow-Sued-Wasserrahmenrichtlinie.pdf)

→Greenpeace-Kritik: Die GL legt im Braunkohlenplan nicht verbindlich fest, dass Vattenfall durch Beigabe von Kalk in die Kippe zur 100-prozentigen Vermeidung aller Sulfat- und Eisenhydroxid-Emissionen verpflichtet wird.

## 6. Tagebau gefährdet die Erreichung der Klimaschutzziele Deutschlands, Brandenburgs und Vattenfalls

Im Braunkohlenplanentwurf wird nicht ausreichend untersucht, welche Folgen Welzow-Süd II für das Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesregierung, Brandenburgs und Vattenfalls hätte. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent zu senken (gegenüber 1990). Das Energiekonzept 2030 des Landes Brandenburg sieht eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 55,9 Millionen Tonnen (2010) auf 25 Millionen Tonnen (2030) vor. Der schwedische Staat, Eigner von Vattenfall, hat den Konzern zur Einhaltung strikter Klimaziele verpflichtet: (1) Vattenfall muss seine CO<sub>2</sub>-Emissionen von 94 Millionen Tonnen im Jahr 2010 auf 65 Millionen Tonnen in 2020 senken. (2) Vattenfall muss seine spezifischen Emissionen bis 2020 auf 330 Gramm Kohlendioxid pro erzeugter Kilowattstunde senken.

Für die Erreichung dieser klimapolitischen Ziele wird es notwendig sein, die Braunkohleverstromung in Zukunft immer stärker zu reduzieren. So hat der Gutachter des brandenburgischen Umweltministeriums, Prof. Christian von Hirschhausen aufgezeigt, dass die Ziele der Energiestrategie 2030 es erfordern, das Kraftwerk Jänschwalde in den 2020er Jahren abzuschalten und das Kraftwerk Schwarze Pumpe im Teillastbetrieb zu betreiben. Hingegen würde ein fortgesetzt hohes Niveau der Braunkohleverstromung in den Lausitzer Kraftwerken die Erreichung der genannten Klimaschutzziele stark gefährden.

Wie in der Anhörung von Herrn Hirschhausen ausgeführt wurde, ist eine europäische CCTS-Strategie (Carbon Capture Transport and Storage) gescheitert. Auch hat Vattenfall selbst am Kohlekraftwerksstandort Hamburg-Moorburg die Weiterverfolgung der CCS-Technologie aufgegeben. Die Endlagerung von Kohlendioxid wird daher keinen Beitrag zur Einhaltung der oben genannten Klimaschutzziele leisten können.

→Greenpeace-Kritik: Die GL nimmt in ihrer Abwägung fahrlässig in Kauf, dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung, Brandenburgs und Vattenfalls verfehlt werden.

## 7. Umweltbericht fehlerhaft

Der Umweltbericht zum Braunkohlenplanentwurf ist aus mindestens zwei Gründen fehlerhaft und muss grundlegend überarbeitet werden. Um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, muss die GL mit dem Umweltbericht eine exakte Beschreibung der Umweltauswirkungen des Tagebaus und eine umfassende Alternativenprüfung vorlegen. Beides wurde versäumt.

Erstens fehlt im Umweltbericht eine ausreichende Berechnung der wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des Tagebaus. Dazu müsste die Planungsbehörde einen systematischen Vergleich vornehmen: Wie groß sind die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen bei Erschließung des neuen Tagebaus im Vergleich zur Situation, wenn dort nicht abgebaggert wird? Weil dieser systematische Vergleich unterlassen wurde, ist es mit den

vorgelegten Unterlagen nicht möglich, die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des neuen Tagebaus quantitativ zu bestimmen.

Zweitens fehlt im Umweltbericht eine ordentliche Alternativenprüfung. Zu diesem Zweck wäre zu untersuchen, ob das Planungsziel einer langfristig sicheren Energieversorgung auch ohne den Tagebau Welzow-Süd II zu erreichen wäre. Bisher hat die GL lediglich ein Gutachten von Geomontan vorgelegt, das verschiedene Abbauvarianten miteinander vergleicht. Eine ordentliche Alternativenprüfung müsste zumindest die folgenden Alternativen umfassend untersuchen: a) die Nutzung alternativer Braunkohlelagerstätten, bei denen ein Abbau ohne Umsiedlungen möglich wäre (Bagenz-Ost, Spremberg-Ost), b) die Versorgung des Kraftwerks Schwarze Pumpe mit Kohle aus den Tagebauen Nochten und Reichwalde, c) die Nutzung Erneuerbarer Energien im Planungsgebiet.

**→Greenpeace-Kritik: Die GL hat versäumt, den Umweltbericht grundlegend überarbeiten zu lassen. Noch immer fehlen darin eine exakte quantitative Beschreibung der wasserwirtschaftlichen Auswirkungen sowie eine umfassende Prüfung von Alternativen.**

## 8. Sozialverträglichkeit der Umsiedlung nicht gegeben

Entsprechend Ziel 15 im Braunkohlenplan sind Umsiedlungen sozialverträglich zu gestalten. Während der Erörterung wurde jedoch deutlich, dass die Voraussetzungen für eine sozialverträgliche Umsiedlung nicht gegeben sind. Zahlreiche von der Umsiedlung Betroffene lehnen diese strikt ab – dies wird unter anderem deutlich an der Weigerung Proschims, mit Vattenfall über eine Umsiedlung zu verhandeln. Der von der GL vorgeschlagene Umsiedlungsstandort Terpe wird von den Bewohnern Proschims strikt abgelehnt. Manche Betroffene sind entschlossen, ihren Grundbesitz bis zu einer möglichen Enteignung zu verteidigen. Es kann daher keineswegs von einer einvernehmlichen Umsiedlung ausgegangen werden.

Die Gemeinsame Landesplanung hat es versäumt, untersuchen zu lassen, welche Bedingungen für eine sozialverträgliche Umsiedlung zu berücksichtigen sind. So berichten viele Betroffene von massiven gesundheitlichen Auswirkungen der Umsiedlung. Die Hinweise, dass eine Umsiedlung gesundheitliche Schäden verursachen kann, wurden in keiner Weise untersucht. Ebenso hat die GL versäumt, die bisherigen Erfahrungen mit Umsiedlungen systematisch aufzuarbeiten und die Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aufgrund des Fehlens notwendiger Untersuchungen kann die GL keinerlei Prognose abgeben, ob im Falle Welzow-Süd II eine sozialverträgliche Umsiedlung überhaupt möglich ist.

**→Greenpeace-Kritik: Die GL hat kein Gutachten zu gesundheitlichen Auswirkungen von Umsiedlungen vorgelegt, welches die bisherigen Erfahrungen mit Umsiedlungen systematisch aufarbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich macht. In Ziel 15 des Braunkohlenplanes muss aufgenommen werden, dass Umsiedlungen nur dann sozialverträglich sind, wenn sämtliche Betroffene sich freiwillig dazu bereit erklären.**

## 9. Standsicherheit von Lieske nicht nachgewiesen

Die Standsicherheit des Dorfes Lieske ist nicht nachgewiesen. Lieske würde bei einem Betrieb des neuen Abbaufeldes auf einen nur ca. 500 Meter breiten Landstreifen zwischen Sedlitzer See und Tagebau eingezwängt. Der von Greenpeace beauftragte Geologe Dr. Ralf Krupp hat in zwei Studien<sup>7</sup> auf erhebliche Gefahren der Standsicherheit von Lieske hingewiesen: Weil der Tagebau 60 Meter tiefer liegt als der Sedlitzer See besteht an der unterirdischen Dichtwand, die Vattenfall dort errichtet, ein starker hydraulischer Druck von 6 bar. Die Sicherheitslinie zwischen der Dichtwand und der Abgrabungsgrenze beträgt lediglich 150 Meter. Die hydrogeologischen Berechnungen von Dr. Krupp haben ergeben, dass bereits kleine undichte Stellen an der Dichtwand zu gravierenden Rutschungen führen können. Ein Wasserdurchbruch könnte im schlimmsten Fall zu einem sich verstärkenden Erosionskanal und einer Flutwelle aus dem Sedlitzer See in den Tagebau führen. Außerdem prognostiziert Dr. Krupp für die Phase des Grundwasseranstiegs – nach Beendigung des Tagebaus 2042 – eine schwerwiegende Rutschung, auch ohne Leckagen an der Dichtwand. Diesen geotechnischen Gefahren kann allein durch eine erhebliche Ausweitung der Sicherheitslinie auf mindestens 750 Meter begegnet werden.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) hat der GL ein Gutachten von Dipl. Ing. Matthias Götz eingereicht, das die von Krupp beschriebenen Gefahren zurückweist. Diese Studie entspricht allerdings nicht der Bearbeitungstiefe eines vollständigen Sicherheitsnachweises, wie er im bergrechtlichen Verfahren vorzulegen ist. Zudem weist Dr. Krupp auf mehrere Fehler in der Studie von Matthias Götz hin. Die Standsicherheit des Erddammes in Lieske ist somit weiterhin nicht zweifelsfrei nachgewiesen.

Die Gefahr von Tagebaurutschungen ist ernst – erst vor wenigen Wochen ereignete sich im Tagebau Amsdorf der Romonta GmbH eine großflächige Rutschung.<sup>8</sup> Diese Rutschung erfasste eine größere Fläche als beim Unglück von Nachterstedt – und nur durch großes Glück kam es dabei ausschließlich zu materiellen Schäden.

**→ Greenpeace-Kritik: Die GL hat keinen vollständigen Sicherheitsnachweis für die Frage der Standsicherheit des Erddammes bei Lieske vorgelegt. Aus Gründen der Risikovorsorge muss der Sicherheitsabstand zwischen der Dichtwand und der Abgrabungsgrenze auf 750 Meter erhöht werden.**

## 10. Arbeitsplatzeffekte falsch kalkuliert

Im Tagebau Welzow-Süd II arbeiten 550 Menschen, im Kraftwerk Schwarze Pumpe sind 174 Menschen beschäftigt. Diese Zahlen wurden von Vattenfall bei der Erörterung im Dezember bekannt gegeben. Somit ist die Anzahl direkt betroffener Arbeitsplätze (724) geringer als die von Umsiedlungen bedrohten Personen (810). Auch bei Berücksichtigung indirekter Arbeitsplätze sind die Arbeitsplatzeffekte durch den Braunkohlenplan deutlich geringer, als von der GL suggeriert.

<sup>7</sup> Die beiden Studien sind unter folgenden Links abrufbar:

[http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user\\_upload/themen/oel/Krupp\\_Kurzgutachten\\_Welzow\\_Sued\\_final\\_22\\_August\\_2012.pdf](http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/oel/Krupp_Kurzgutachten_Welzow_Sued_final_22_August_2012.pdf),

[http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user\\_upload/themen/energie/Gutachten\\_Standsicherheit\\_Lieske.pdf](http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/energie/Gutachten_Standsicherheit_Lieske.pdf)

<sup>8</sup> <http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/romonta-amsdorf-kippenrutsch-ist-groesser-als-in-nachterstedt.20641266.25893500.html>

Die GL begründet den Braunkohlenplan mit der Angabe, dass im Land Brandenburg über 10.000 Arbeitnehmer direkt oder indirekt in der Braunkohlenindustrie beschäftigt sind. In diese Zahl gehen allerdings auch viele Arbeitsplätze im Kraftwerk Jänschwalde, den Tagebauen Jänschwalde/Cottbus-Nord und in der Verwaltung ein, die nicht von der Entscheidung über Welzow-Süd II betroffen sind. Weil es sich bei dem Braunkohlenplan um einen vorhabenbezogenen Raumordnungsplan handelt, dürfen bei der Abwägung auch nur die konkret vorhabenbezogenen Arbeitsplatzeffekte eine Rolle spielen.

Des Weiteren hat es die GL unterlassen, die Gefährdung von Arbeitsplätzen bei einer Genehmigung des Braunkohlenplans zu kalkulieren. So sind 80 direkte und weitere indirekte Arbeitsplätze im Firmenverbund Proschim durch den Braunkohletagebau in ihrer Existenz bedroht. Des Weiteren sind im Spreewald zahlreiche Arbeitsplätze im Tourismus durch die braunkohlebedingte Verockerung bedroht.

**→Greenpeace-Kritik: Die GL hat bei ihrer Abwägung allein direkte und indirekte Arbeitsplätze im Tagebau Welzow-Süd und Kraftwerk Schwarze Pumpe berücksichtigt. Wie viele Arbeitsplätze bei Genehmigung des Braunkohlenplans in ihrer Existenz gefährdet werden, wird hingegen nicht benannt.**

### Zitierte Gutachten:

- Georg Erdmann (2013): Kurzgutachten zur energiewirtschaftlichen Planrechtfertigung im Entwurf des Braunkohlenplans „Tagebau Welzow-Süd räumlicher Teilabschnitt II“.
- Christian von Hirschhausen und Pao-Yu Oei (2013): Gutachten zur energiepolitischen Notwendigkeit der Inanspruchnahme der im Teilfeld II lagernden Kohlevorräte unter besonderer Berücksichtigung der Zielfunktionen der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg.
- Silke Laskowski (2013): Zur Rechtmäßigkeit des Braunkohlenplan-Entwurfs „Welzow-Süd“ nach der EU Wasserrahmenrichtlinie.
- Harald Friedrich (2014): Welzow-Süd II – absehbare Schäden für Grundwasser, Flüsse und Seen in der Lausitz. Untersuchung der wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des geplanten Tagebaus.
- Ralf Krupp (2012): Geotechnische Probleme beim geplanten Braunkohletagebau Welzow-Süd II.
- Ralf Krupp (2013): Zur Sicherheit des Erddammes zwischen Sedlitzer See und geplantem Braunkohletagebau Welzow-Süd II.
- Matthias Götz/LBGR (2013): Studie zur Bewertung der hydromechanischen und erdstatischen Stabilität.